

Pazifismus

Sag mir, wo die Männer sind

8. September 2023, 14:17 Uhr

Das Grundgesetz erlaubt deutschen Staatsbürgern Wehrdienstverweigerung. Auch den geflüchteten ukrainischen Männern sollte Deutschland dies gönnen - und sie nicht, wie von Kiew gefordert, in die Heimat zurückschicken.

Kommentar von Ronen Steinke

Es ist schon immer schwierig gewesen, eine Haltung des Pazifismus moralisch unfallfrei zu vertreten. Es ist angesichts der Situation in der Ukraine, wo gegen die Gewalt eines Aggressors nun wirklich nichts hilft außer Gegengewalt, aktuell noch einmal schwieriger geworden. Und dennoch stellt das Grundgesetz - eine beileibe nicht pazifistische Verfassung - seit 74 Jahren einen kühnen Gedanken auf. Wer Pazifist ist oder auch aus anderen, zum Beispiel religiösen Gründen keine Waffe in die Hand nehmen mag, verdient Achtung. Den lassen wir in Ruhe. Den zwingen wir nicht. So steht es in Artikel 12a der Verfassung.

Sollte das jetzt auch für Ukrainer gelten? Das ist keine bloß theoretische Frage, sondern zunehmend eine sehr praktische. Die Regierung der Ukraine hat den dringenden Wunsch, dass ihre wehrpflichtigen Männer, die nach Deutschland geflohen sind, schnell in die Heimat zurückkehren. Das ist ein sehr verständlicher Wunsch. Das Land bangt um sein Überleben, Kinder sitzen in Luftschutzkellern. In Kiew ist das Verständnis deshalb sehr gering für ukrainische Männer, die derweil von außen zusehen - etwa von München aus.

Es ist keine Marginalie, wenn jetzt zum Beispiel der Fraktionschef der Präsidentenpartei in Kiew dröhnend Stimmung gegen vermeintliche Drückeberger macht und sogar über "Auslieferungsanträge" an europäische Staaten nachdenkt: Laut dem Bundesinnenministerium sollen in den ersten zwölf Monaten seit Kriegsbeginn 163 287 wehrfähige Ukrainer nach Deutschland eingereist sein, das ist eine riesige Zahl, die militärisch durchaus ins Gewicht fällt und im Kriegsgeschehen einen Unterschied machen könnte. Zum Vergleich: Die komplette Bundeswehr hat nur 180 000 Soldatinnen und Soldaten.

Die deutsche Regierung hat die Wahl

Und: Dies führt die Bundesregierung in Berlin auch tatsächlich in eine sonderbare Situation. Es ist immerhin ein seltsames Signal, das sie an die Ukraine sendet, wenn sie den notleidenden Menschen dort einerseits mit Panzern und Haubitzen hilft, millionenschwer, ihnen aber andererseits nicht damit helfen möchte, zunächst einmal die eigenen wehrpflichtigen Leute zurückzuschicken.

Rechtlich hätte die deutsche Regierung durchaus auch freie Handhabe. Sie könnte entscheiden, dass sie das Aufenthaltsrecht selektiv wieder aufhebt, das sie den ukrainischen Männern auf der Grundlage der Massenzustrom-Richtlinie gegeben hat. Das wäre eine politische Entscheidung, das wäre möglich. Eine Kriegsdienstverweigerung muss die deutsche Regierung nach dem Grundgesetz nur Deutschen ermöglichen. Und: Auch Asyl muss sie Ausländern wegen bloßer Kriegsdienstverweigerung grundsätzlich nicht gewähren.

Es läuft auf die übergeordnete Frage hinaus, ob Deutschland wirklich so hart sein sollte zu sagen: Wer in einen Verteidigungskampf gerufen wird, der hat diesem Ruf gefälligst zu folgen. Das zu sagen, wäre sehr hart. Das sagt die Bundesrepublik schon seit 74 Jahren nicht zu ihren eigenen Bürgern, stattdessen hat sie sich vom Grundgesetz hier zu mehr zwischenmenschlicher Achtung erziehen lassen.

Die bedrängten Ukrainer soll sie jetzt trotzdem unerbittlich zum Kämpfen zwingen? Das wäre dann doch eine eigenartige Form von Solidarität mit ihnen.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen kostenlos zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter: www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/1.6206517

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ/kia

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.